

## Stadt Memmingen Bildungs- und Teilhabepaket BuT



### Mittagsverpflegung

Seit 2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten.

Hierzu zählt auch die **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**

[www.memmingen.de/but.html](http://www.memmingen.de/but.html)

#### Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und dabei keine Ausbildungsvergütung erhalten,
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** (z.B. Krippe, Kindergarten, Tagespflege) besuchen,

während des Bezugs der Sozialleistungen

- Wohngeld
- Kinderzuschlag (zum Kindergeld)
- nach SGB XII oder AsylbLG
- nach SGB II (sog. „Bürgergeld“)

#### Welche Leistung wird erbracht?

Übernommen werden die Kosten für die Teilnahme an einer regelmäßigen, gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Die Teilnahme wird beim Verpflegungsanbieter für einen gewissen Zeitraum gebucht bzw. bestellt.

Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen, Pommes Frites, Hamburger) oder außerhalb von schulischer Verantwortung oder Einrichtung erfolgt sowie Kosten für ein gemeinsames Frühstück, werden **nicht** bezuschusst.

#### Wie funktioniert das?

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **vor** der Leistung und **für jedes Kind gesondert** zu stellen ist. Der Antrag gilt dann ab der Antragstellung für die o.g. Leistung im Bewilligungszeitraum.

Mit der Antragstellung ist die Anmeldung zur Mittagsverpflegung oder ein anderer geeigneter Nachweis vorzulegen.

#### Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden zunächst **in Form eines Bewilligungsbescheides** mit **Kostenübernahmeerklärung** zugesagt.

-Mit der Kostenübernahmeerklärung kann der Anbieter die Kosten direkt mit uns abrechnen.

-Möglich ist auch, uns die Rechnung des Anbieters der Mittagsverpflegung vorzulegen. Wir überweisen dann den anfallenden Betrag.

#### Wo erfahre ich Näheres?

Zur Antragstellung und für Fragen wenden Sie sich bitte an das **Amt 41 - Jugend und Familie** -, Ulmer Straße 2, 87700 Memmingen, 2. OG, Zimmer Nr. 217, Telefon: 08331/850-463, Fax: 08331/850-467  
Öffnungszeiten: Mo-Fr. 8 - 12 Uhr sowie Do 15 - 17 Uhr

**Leistungsbezieher nach SGB II** wenden sich bitte an das **Jobcenter Memmingen**, Lindentorstr. 22, 87700 Memmingen, Zimmer Nr. 09, Telefon: 08331/971-719 oder 08331/971-727, Fax: 08331/971-486